## 1 Steckbrief zur SUP

### A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Aktionsprogramm-Nitrat-Verordnung

#### A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Ziel (Umweltziel) des Aktionsprogramms (beziehungsweise der zugrundeliegenden Nitratrichtlinie) ist es, die durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verursachte oder ausgelöste Gewässerverunreinigung zu verringern und weiterer Gewässerverunreinigung dieser Art vorzubeugen.

Das Aktionsprogramm Nitrat gibt zur Erreichung der Zielsetzung Maßnahmenblöcke für die Anwendung stickstoffhältiger Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und deren Handhabung vor.

Diese Maßnahmenblöcke umfassen

- Zeiträume, in denen Düngemittel nicht ausgebracht werden dürfen
- Regelungen für die Ausbringung auf stark geneigten Flächen
- Regelungen der Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden
- Bedingungen für das Ausbringung in der Nähe von Wasserläufen
- Vorgaben zum Fassungsvermögen und Bauweise von Behältern zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern
- Verfahren für die Ausbringung
- Begrenzung der Ausbringung

**8.A** 

	- verstärkte Aktionen für Betriebe in der Gebietskulisse gem. Anlage 5						
A.3		Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms: bitte, kreuzen Sie an ⊠					
		Neuerstellung	$\boxtimes$	Änderung bzw. Fortschreibung			
A.4	Planungssektor: bitte, kreuzen Sie an 国, bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich						
		Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung		Überörtliche Raumplanung		Regionalpolitik und EU-Förderprogramme	
		Abfallwirtschaft	$\boxtimes$	Wasserwirtschaft		Tourismus	
		Verkehr		Naturschutz		Bergbau, Rohstoffgewinnung	
		Lärm, Luft, Klima		Energie	$\boxtimes$	Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	
		Industrie		Anderes:			
A.5	Rechtsgrundlage für die SUP:						
	Nitratrichtlinie (RL 91/676/EWG), grundlegende Maßnahmen nach Artikel 11 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL-RL 2000/60/EG),						
	Nationale GewässerbewirtschaftungsplanVO 2015 – Änderung der NGPV 2009 (BGBL II 225/2017), § 55n WRG 1959 idgF						
A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):							
	Planerstellende Behörde: BMLRT, Abt. I/2 SUP: BMLRT, Abt. I/2						
<b>A</b> .7	Bete	eiligte Umweltstellen:					
	BM	IK					

Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

Breite Öffentlichkeit; Entwurf des Umweltberichts wurde gemeinsam mit Entwurf der überarbeiteten

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Verordnung auf Webseite des BMLRT veröffentlicht

#### A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

Informationen zur bestehenden Verordnung: https://info.bmlrt.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht national/recht gewaesserschutz/APNitrat2012.html

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Dr. Robert Fenz

Stelle / Abteilung: BMLRT, I/2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft

Telefonnummer: 01/71100 607162
Email-Adresse: robert.fenz@bmlrt.gv.at

# 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

- B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?
  - 1. Beim Screening:
  - 2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:
  - 3. Beim Scoping:
  - 4. Beim SUP-Umweltbericht:
  - 5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:
  - 6. Bei der Wirksamkeit der SUP:
  - 7. Beim Monitoring:
  - 8. Anderes:

keine nennenswerten Besonderheiten bei dieser SUP

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Unterstützung beim Scoping und bei Erstellung des Umweltberichts durch das Umweltbundesamt

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

keine besonderen Herausforderungen